

Kurzbericht über die 16. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 18 Stadträtinnen und Stadträte teil. Unter dem Tagesordnungspunkt - **Informationen des Oberbürgermeisters** - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Aktuell wird seitens des OB in jedem Amtsblatt dazu berichtet.

Im weiteren Sitzungsverlauf berichtete **Ortsvorsteher Herr Röder** über die vergangene Ortschaftsratssitzung im Ortsteil Wüstenbrand. Herr Grimm als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Chemnitz war zur Ortschaftsratssitzung im Dezember 2015 eingeladen. Leider waren keine Bürger anwesend. Seitens der Sparkasse wurde nochmals verdeutlicht, dass es sich bei der Schließung der Filiale in Wüstenbrand um eine wirtschaftliche Entscheidung handelt und es keine Abweichung davon geben wird.

Weiterhin erfolgte die Auswertung des diesjährigen Winterfeuers der FFW Wüstenbrand. Die Feuerwehr spendete den Erlös des Winterfeuers durch den Verkauf von Speisen und Getränken in Höhe von ca. 1.500 EUR für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes. Der Ort zur Aufstellung muss noch festgelegt werden. Abschließend stellte Herr Langhammer sein Buch über das Volkshaus Wüstenbrand vor. Es kann für 37,50 EUR bei Herrn Langhammer bestellt werden.

Herr Langhammer lässt das Fotobuch nach Abgabe der Bestellung drucken. Unter Punkt 7 der Tagesordnung - **Anfragen der Bürger und Stadträte** - informierte sich ein Bürger der Zechenstraße zum Ausbau der Stichstraße in diesem Bereich. Bauamtsleiter Herr Weber erklärte, dass der Stich aus Kostengründen nicht mit in den Straßenbau Zechenstraße aufgenommen wurde. Eventuell kann dieser Teil über den Bauhof realisiert werden, eine zeitliche Einordnung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Der Stich wird keinesfalls grundhaft ausgebaut.

Stadtrat Herr Weiß machte darauf aufmerksam, dass auf dem YouTube-Kanal "Kara Ben Nemsı" asylfeindliche Beiträge zu finden sind und fragte, ob der Name seitens der Stadt geschützt ist. Der OB informierte, dass dies seitens der Stadt nicht der Fall ist, eventuell wäre dies über den Karl-May-Verlag möglich. Weiterhin erkundigte sich Herr Weiß, wie und ob die Stadt insolvente Firmen unterstützt, hier besonders Firmen in unseren Gewerbegebieten. Der OB versicherte, dass die Stadt stets daran interessiert und bemüht ist, neue Investoren zu finden.

Abschließend äußerte Herr Weiß, dass er mit der Beantwortung seiner Fragen bezüglich Amtsblatt nicht zufrieden ist, obwohl in der Satzung steht, dass kein Rechtsanspruch besteht.

Der OB erklärte, dass zu diesem Sachverhalt nun bereits zweimal geantwortet wurde. Er fügte hinzu, dass, wenn weiter Meinungsverschiedenheiten über die Berichterstattung im Amtsblatt auftreten, auf derartige Veröffentlichungen wohl oder übel verzichtet werden muss. Fraglich ist nur, ob dies so gewollt ist. Bezüglich eines in der Freien Presse erschienenen Artikels möchte Herr Stadtrat Zilly wissen, ob es im Ordnungsamt eine Personaländerung im Amtsleiterbereich gegeben hat. Der OB verneinte, es handelte sich hierbei um eine falsche Berichterstattung.

Im Anschluss erfolgte die **Beschlussfassung von 10 Vorlagen**.

1. Erste Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016

Kämmerin Frau Stopp sprach ausführlich zum Haushaltsplan für das Jahr 2016 und verwies auf die Zeitschiene, so dass im Februar der Haushalt im nichtöffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses vor beraten und im Stadtrat öffentlich beschlossen werden soll.

Anschließend nahm der Stadtrat die 1. Lesung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis und verwies die Vorlage zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss (**Beschluss 1/16/2016**).

2. Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung 2016 zur außerordentlichen Kredittilgung

Am 30.01.2016 endete für ein Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 520 TEUR die Zinsfestschreibung. Die Umschuldung soll über einen Betrag von 400 TEUR erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2016 sind Auszahlungen für außerordentliche Kredittilgungen in Höhe von 120 TEUR veranschlagt.

Der Stadtrat bewilligte einstimmig während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 120 TEUR zum 30.01.2016. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgte aus den liquiden Mitteln (Beschluss 2/16/2016).

3. Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von Zuschüssen für freiwillige Aufgaben während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016

Bis zur Rechtskraft des Haushaltsplanes 2016 befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß Sächsischer Gemeindeordnung. Oftmals ist die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen von Vereinen ohne einen städtischen Zuschuss nicht möglich. Dies betrifft die Bereiche Sport, Soziales, Jugend und Kultur. Um wichtige Vorhaben nicht zu gefährden, machte sich die Freigabe von Haushaltsmitteln bereits während der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Es handelt sich dabei nicht um eine pauschale Freischaltung der Mittel. Die Fachämter müssen nach der Dringlichkeit des Einzelfalls entscheiden und dies auf den Auszahlungsbelegen dokumentieren.

Einstimmig bewilligte der Stadtrat deshalb die Freigabe von Haushaltsmitteln zur Zahlung von dringend benötigten Zuschüssen für freiwillige Aufgaben in den Bereichen Sport, Soziales, Jugend und Kultur während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016 (Beschluss 3/16/2016)

4. Lessing-Gymnasium - Haus 2, Fachkabinette

Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung

Der Stadtrat beschloss einstimmig für das Vorhaben „Fachkabinette im Haus 2 des Lessing-Gymnasiums“ die Freigabe von Teilen

- der im Ergebnishaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 25 TEUR für weitere Planungen bis zur Leistungsphase 7 und
- der im Finanzhaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 25 TEUR für weitere Planungen bis zur Leistungsphase 7

während der vorläufigen Haushaltsführung (Beschluss 4/16/2016).

5. Karl-May-Grundschule

Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen, Modernisierung Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle

Freigabe von Haushaltsmitteln während der vorläufigen Haushaltsführung

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist geplant, 2016 einen weiteren Antrag mit Durchführung der Sanierungsleistungen 2017 und 2018 zu stellen. Aufgrund der umfangreichen Reparaturen an der Heizungsanlage besteht nach Auffassung des Sachgebietes Hochbau dringend Handlungsbedarf. Nach Auskunft des Fördermittelgebers könnten aus Fördermittelrückläufen mittelfristig Fördergelder akquiriert werden, wenn die notwendigen Vorleistungen erbracht sind. Da ohnehin 2016 die Entwurfsplanungen bis Ende August vorliegen müssen und die Planer auch in der Winterperiode die Leistungen erbringen können, könnte zeitnah eine Fördermittelbeantragung erfolgen.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat einstimmig für das Vorhaben „Karl-May-Grundschule - Erneuerung Raumheizflächen und Verteilungsleitungen sowie Modernisierung Sanitärräume/Umkleiden und Lüftungsanlage Turnhalle“ die Freigabe der im Haushalt 2016 eingestellten Haushaltsansätze während der vorläufigen Haushaltsführung (Beschluss 5/16/2016).

6. Grundhafter Ausbau „Am Logenberg“

Mittelfreigabe für die Investition während der vorläufigen Haushaltsführung

In der Zeit vom 11.01. bis 22.01.2016 fand die Bürgeranhörung zur Maßnahme bezüglich des grundhaften Ausbaus statt. An dieser Baumaßnahme beteiligen sich keine Versorgungsträger, da die verlegten Leitungen laut Aussage der Versorgungsträger intakt sind und nicht erneuert werden müssen. Die WAD wird in diesem Bereich keinen Abwasserkanal bauen.

Aufgrund der schwierigen Geländesituation wird eine Bauzeit von mindestens sechs Monaten eingeplant. Bei einem Baubeginn im Mai könnte die Baumaßnahme im Oktober abgeschlossen werden.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Mittelfreigabe zur Durchführung der Ausschreibung während der vorläufigen Haushaltsführung der Maßnahme 2015/9 Grundhafter Ausbau „Am Logenberg“ in Höhe von 130 TEUR für den Bau (Beschluss 6/16/2016).

7. Grundhafter Ausbau Antonstraße - von Schützenstraße bis Lungwitzer Straße - Mittelfreigabe für die Investition während der vorläufigen Haushaltsführung

Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt mit Fördermitteln aus dem Stadtumbau Ost. An der Maßnahme beteiligen sich die WAD, der RZV, MIT NETZ STROM und inetz (Gas). Aufgrund der komplexen Baumaßnahme und des Umfangs wird eine Bauzeit von mindestens sieben bis acht Monaten eingeplant. Bei einem Baubeginn im April/Mai könnte die Baumaßnahme voraussichtlich im November abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Mittelfreigabe für die Durchführung der Ausschreibung während der vorläufigen Haushaltsführung der Maßnahme 2015/3 Grundhafter Ausbau Antonstraße - von Schützenstraße bis Lungwitzer Straße in Höhe von 25 TEUR für Planung und 490 TEUR für den Bau (Beschluss 7/16/2016).

8. Grundhafter Ausbau Gutsweg - ab Ein- und Ausfahrt Feuerwehr bis Wendeschleife - Mittelfreigabe für die Investition während der vorläufigen Haushaltsführung

Bereits im Jahr 2013 fand gemeinsam mit der WAD eine Bürgeranhörung mit Anliegern des Gutsweges statt, bei welcher die unzureichende Entwässerungssituation thematisiert wurde. Seit dieser Zeit wurden weitere Planungen durchgeführt und die Baumaßnahme in den jeweiligen Haushalt eingeplant. Für das Jahr 2016 konnte nunmehr eine koordinierte Baumaßnahme mit den Versorgungsträgern WAD, RZV, MITNETZ STROM und Stadtbeleuchtung erreicht werden. Aufgrund der komplexen Baumaßnahme wird eine Bauzeit von mindestens sechs Monaten eingeplant. Bei einem Baubeginn im Mai könnte die Maßnahme im Oktober abgeschlossen werden. Auch hierzu beschloss der Stadtrat einstimmig die Mittelfreigabe für die Durchführung der Ausschreibung während der vorläufigen Haushaltsführung der Maßnahme 2012/1 Grundhafter Ausbau Gutsweg - ab Ein- und Ausfahrt Feuerwehr bis Wendeschleife in Höhe von 15 TEUR für die Planung und 100 TEUR für den Bau (Beschluss 8/16/2016).

9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2016

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung durch Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 109 Absatz 4 der Sächsischen Verfassung besonders geschützt. Auf der Grundlage des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes werden die Gemeinden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten. Die für Hohenstein-Ernstthal mit diesem Beschluss festgelegten Termine wurden im Vorab mit dem Gewerbeverein der Stadt abgestimmt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Stadtgebiet von Hohenstein-Ernstthal für das Jahr 2016 (Beschluss 9/16/2016). Die Verordnung ist im Anschluss an diesen Bericht.

10. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hohenstein-Ernstthal

Der Stadtrat hat am 24.02.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan „HOT-Fachmarktzentrum“ gefasst. Im Zusammenhang mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes war auch die Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes für Hohenstein-Ernstthal erforderlich. Mit der Erstellung wurde die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Dresden (GMA), beauftragt.

Der Entwurf des Konzeptes wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2015 ausführlich vorgestellt und mit einigen Änderungen zur Beteiligung verschiedener Träger öffentlicher Belange freigegeben. Außerdem erfolgte vom 14. bis 25.09.2015 die Auslegung im Bürgerbüro. Es erfolgten während dieser Zeit drei Einsichtnahmen; es wurden jedoch keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Stadtrat beschloss einstimmig das von der GMA erstellte Einzelhandelskonzept für die Stadt Hohenstein-Ernstthal auf der Grundlage des Entwurfes vom 04.09.2015 und der vom Technischen Ausschuss am 06.10.2015 zur Berücksichtigung vorgeschlagenen Anregungen und Bedenken in der Fassung vom 07.01.2016 (Beschluss 10/16/2016).

Im letzten Punkt der Tagesordnung gab der OB eine Eilentscheidung bekannt: Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 6 TEUR für Planungskosten für die Maßnahme Offenlegung verrohrter Zulauf zum Kreiselbach Flst. 1021/9 Gemarkung Hohenstein (Grünfläche südwestlich der Talstraße 111) im Rahmen der Unterhaltungspflicht Gewässer II. Ordnung.

Der OB begründete die getroffene Eilentscheidung wie folgt:

Zum Termin mit dem Landratsamt Zwickau, Untere Wasserbehörde, am 12.01.2016 wurde festgestellt, dass wegen Verstopfung des verrohrten Zulaufs Handlungsbedarf besteht. Mittlerweile tritt das Wasser offen zu Tage. Voraussetzung für das Öffnen des Gewässerbettes ist nach Aussage der Unteren Wasserbehörde ein Plangenehmigungsverfahren mit Bearbeitungszeit von ca. 6 Monaten. Voraussetzung für das Verfahren ist die Vorlage qualifizierter Planungsunterlagen. Zur Vermeidung eines weiteren zeitlichen Verzuges war eine kurzfristige Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung in Höhe von 6 TEUR für Planungskosten erforderlich. Es erfolgte eine umgehende Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros nach erfolgter Eilentscheidung